

Direktor:

Prof. Dr. A. Maun

Lehrbeauftragte:

Dr. S. Andreae, Dr. R. Dorff, Dr. A. Fräulin,
Dr. K. Herlan, Dr. S. Hoormann, Prof. Dr. M.M.
Kochen, L. Koschel, Dr. A. Graf von Luckner,
Dr. H. Moossen, Prof. Dr. W. Niebling, Dr. A. Pohl-
meier, Prof. Dr. Reinheckel,
Dr. F. Schröder, Dr. G. Steinfurth

Koordination: Dr. V. Minin

Sekretariat: S. Freitag

L. Dischinger

Tel.: 0761 / 270-72490 + 72971

Fax: 0761 / 270-72480

vitali.minin@uniklinik-freiburg.de

stephanie.freitag@uniklinik-freiburg.de

lisa.dischinger@uniklinik-freiburg.de

Das Blockpraktikum Allgemeinmedizin

INFORMATIONEN FÜR LEHRPRAXEN

Seit dem Wintersemester 2002/03 gibt es in der allgemeinmedizinischen Lehre ein Blockpraktikum. Dieses Blockpraktikum fand bis zum WS 03/04 für die Studenten auf freiwilliger Basis statt. Aufgrund der neuen Approbationsordnung hat sich dies ab Sommersemester 2004 geändert. Diese Informationsschrift soll Sie mit den wesentlichen Aspekten vertraut machen.

Das Gesamtangebot der allgemeinmedizinischen Lehre

Aufgrund der neuen Approbationsordnung ist das Blockpraktikum ab dem SS 04 eine verpflichtende Lehrveranstaltung für alle Studenten, die nach der neuen Approbationsordnung studieren. Deshalb müssen wir seit dem SS 2004 einen Blockpraktikumsplatz für alle 160-180 Studierende/Semester anbieten.

Gestaltung des Blockpraktikums

Der/die Studierende ist während des dreiwöchigen Blockpraktikums insgesamt 10 Tage in einer ausgewiesenen Lehrpraxis anwesend. Die Praxisinhaber*in integriert ihn gantztägig (ca. 6 Std.) in den Praxisbetrieb einschließlich der Hausbesuche und ggf. des Notdienstes. Sie ermöglicht es dem/der Studierenden bei der Beratung, Untersuchung und Behandlung der Patienten mit dabei zu sein, soweit Letztere damit einver-

standen sind. Dem/der Studierenden werden von der Universität Aufgaben zugewiesen, wie z.B. das Erstellen eines Fallberichtes. Dafür ist es nötig, dass er/sie selbst Patienten befragt und untersucht, soweit es den Patienten zuzumuten ist. Die Aufgaben, die der/die Studierende erfüllen soll, werden in einem Praktikumsheft („Freiburger Heft“) erläutert und in den begleitenden Seminaren vor- bzw. nachbereitet.

Organisation

Es ist nur ein Studierender je Praxisinhaber*in zur Ausbildung in den Praxisbetrieb aufzunehmen.

Die Studierenden werden im Rahmen der Anmeldung durch unser Sekretariat auf die von den Praxen zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze verteilt. Bei der Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Lehrpraxen sollen nach Möglichkeit besondere Wünsche der Ärzte und der Studierenden berücksichtigt werden.

Inhalte und Methoden der Vermittlung

Die Allgemeinmedizin ist ein komplexes Fach mit sehr vielen möglichen Lehrinhalten. Jeder Hausarzt hat darüber hinaus eigene Schwerpunkte und Themen, die er besonders wichtig findet. Der zeitliche Umfang von 3 Wochen für ein Praktikum begrenzt die Inhalte, die vermittelt werden können. Im Folgenden werden daher einige Aspekte zur Gestaltung dieser Praktikumswochen behandelt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1		Uni - Seminar	Uni - Seminar	Praxis	Praxis
Woche 2	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis
Woche 3	Praxis	Praxis	Praxis	Uni - Seminar	

Verbindliche versus individuelle Lehrinhalte

Im Blockpraktikum sollen einige, für alle verbindlichen Lerninhalte vermittelt werden. Hierzu wurde das „Freiburger Heft“, sowie ein Lernzielkatalog erstellt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.uniklinik-freiburg.de/allgemeinmedizin>

Daneben ist Raum für eine individuelle Gestaltung der Inhalte durch die Praxisinhaber*innen. Jede/r Praxisinhaber*in fertigt eine kurze Selbstdarstellung der Praxis an, die über besondere Schwerpunkte, Zusatzqualifikationen und das Leistungsspektrum informiert. Diese Darstellung ermöglicht es den Studierenden, sich entsprechend ihrer Interessen zuzuordnen. Vorhandene Schwerpunkte sollten jedoch keineswegs im Mittelpunkt des Praktikums stehen, sondern die „normale“ hausärztliche Arbeit.

Vermittlung von Arbeitsweise versus medizinische Kenntnisse

Wer das Freiburger Heft (Unterrichtsmaterial auf Homepage) aufmerksam liest, wird feststellen, dass in ihm stark auf die für die Allgemeinmedizin typischen Arbeitsweisen hingewiesen wird und weniger auf „klassisch“ medizinische Inhalte. Dies soll keineswegs bedeuten, dass diese im Praktikum nicht vermittelt werden sollen. Da, wo es sich ergibt, soll der/die Studierende lernen, wie man häufig vorkommende Krankheiten diagnostiziert und behandelt. Wir gehen jedoch davon aus, dass es die Studierenden aus ihrem Studium gewohnt sind, diesen Aspekten Aufmerksamkeit zuzuwenden. Deshalb soll das Heft gezielt seine Aufmerksamkeit auf die Bereiche lenken, denen er/sie sich gewöhnlich nicht zuwendet. Exemplarisch seien nur einige genannt: Wahrnehmung der Wünsche, des Befindens und der Umgebung des Patienten, Umgang mit Krankheit, Umgang mit begrenzten diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten, bewusster Verzicht auf Ausschöpfung aller medizinisch möglichen Maßnahmen. Überspitzt gesagt: wie man einen Diabetes mellitus diagnostiziert und therapiert, lernen die Studierenden auch in der Inneren Medizin. Wie man einen Patienten mit Diabetes behandelt, lernen sie an der Universität kaum oder gar nicht, sondern in der Allgemeinmedizin.

Zusehen versus Selbermachen

Die meisten von Ihnen werden in ihrer Ausbildung und vielleicht auch Weiterbildung viel Zeit damit verbracht haben, erfahrenen Ärzten bei der Ausübung ihres Berufs zuzusehen. Learning by doing ist die andere weit verbreitete Lernweise. Selten hat man im Medizinstudium die Möglichkeit, unter Anleitung und Kontrolle selbst etwas zu tun. Dieses Vorgehen hat allerdings eine Reihe von Vorteilen für die Lernenden: Es macht Spaß, angstfrei selbst tätig zu sein, der/die Lernende merkt viel genauer und direkter, wo Defizite liegen und wofür er/sie lernt. Nachteilig ist, dass es den normalen Arbeitsablauf einer Praxis mehr stört. Für das Blockpraktikum könnte folgendermaßen vorgegangen werden: Der/die Studierende befragt und untersucht Patienten erst in einem anderen Raum alleine und nimmt anschließend an der Konsultation teil. Dadurch wird die Störung der Arbeitsabläufe des Praxisinhabers minimiert.

Wir würden uns wünschen, dass die Lehrpraxen den Studierenden ein ausgewogenes Angebot an aktiven und passiven Lernmöglichkeiten bieten, das sowohl Ihren Praxisablauf als auch die Interessen der Studierenden berücksichtigt. Der Ordnung halber sei erwähnt, dass der Studierende keine Handlungen ohne Kontrolle des Praxisinhabers durchführen darf, Anamnese und Untersuchungsbefunde dementsprechend kontrolliert werden müssen.

Die Interessen des Studierenden versus den Interessen des Patienten

Fühlen sich Patienten mit der Anwesenheit des Studierenden in irgendeiner Form unwohl, so muss das Interesse der Studierenden, etwas zu lernen, zurückstehen. Die Interessen der Patienten gehen in jedem Fall vor. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es genügend Patienten gibt, die gerne an der Ausbildung von Studierenden mitwirken und die damit verbundene vermehrte Zuwendung und Aufmerksamkeit schätzen. Ein Aushang im Wartezimmer, der den Studierenden ankündigt, unterstützt die Aufklärung der Patienten. Diesen Aushang bekommen Sie von uns zugesandt.

Umgang mit dem „Freiburger Heft“

Die Studierenden sollen im Laufe der drei Wochen zwei Arbeitsblätter erarbeiten. Die Praxisinhaber sollten ihm die Möglichkeit geben, bei der Konsultation mit geeigneten Patienten anwesend zu sein und entweder vorher oder hinterher allein ein ausführliches Gespräch mit diesen Patienten zu führen. Die Studierenden sollten Raum und Zeit haben, die Ergebnisse niederzuschreiben und mit den Praxisinhabern zu besprechen. Diese sollen die Ausführungen der Studierenden ggf. ergänzen oder korrigieren und dann als Zeichen einer erfolgten Besprechung abzeichnen. Wir gehen davon aus, dass die Studierenden für die Bearbeitung der Arbeitsblätter jeweils ca. 20 –30 Minuten Zeit benötigt und die Besprechungen der Ergebnisse ca. 10 bis 20 Minuten in Anspruch nimmt.

Honorierung

Nach Beschluss des Fakultätsvorstandes wird eine Vergütung des Blockpraktikums auf 25€/Tag festgesetzt. Dies erfolgte in Anlehnung an die Bezahlung der anderen Universitäten in Baden-Württemberg.

Qualitätssicherung

Die Anforderungen an die Lehrpraxen lehnen sich an die Richtlinien der Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin (GHA e.v.) an. In der Anlage finden Sie die Richtlinien zur Akkreditierung von akademischen Lehrpraxen. Darüber hinaus sind von Seiten des Instituts und der Fakultät die Teilnahme an Forschungsprojekten wünschenswert.

Zwischen der Lehrpraxis und der Medizinischen Fakultät wird ein Vertrag abgeschlossen.

Wir gehen davon aus, dass Neuerungen in der Lehre nie optimal sein können, so viel Mühe man sich auch bei der Planung gibt. Um das Praktikum zu verbessern, werden wir nach dem Praktikum jeweils die Studierenden und die Lehrärzte befragen (Lehr-Evaluation). Die Teilnahme ist für beide Seiten verbindlich. Auch darüber hinaus hoffen wir, dass Sie Ihre Ideen einbringen und uns auf eventuelle Probleme aufmerksam machen.

Die Ausbildung zum Arzt oder zur Ärztin ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie verlangt sowohl fachliche als auch didaktische Kompetenz. Wir möchten Sie ermuntern, an Kursen oder Seminaren zur Hochschuldidaktik teilzunehmen. Bei der Informationsbeschaffung hierzu sind wir Ihnen sehr gern behilflich.

Es werden zweimal jährlich Zusammenkünfte für die Praxisinhaber*innen stattfinden, die dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Fortbildung dienen. Diese sollen uns auch Gelegenheit bieten, besondere Wünsche zur didaktischen und inhaltlichen Gestaltung der Praktika an die Lehrpraxen heranzutragen. Einführend (und später alle 10 Jahre) findet ein obligatorischer Akkreditierungs-Workshop statt.

Ihre Ansprechpartner

Herr Dr. V. Minin: 0761-270-72492

E-Mail: vitalii.minin@uniklinik-freiburg.de

Frau S. Freitag: 0761-270-72490

E-Mail: stephanie.freitag@uniklinik-freiburg.de